

Liechtensteins, Freiherr v. Holzhausen,²¹⁶ hatte dem Regierungsamt im April 1853 mitgeteilt, es könne an den Deutschen Bund Ansprüche für militärische Leistungen in den Jahren 1848 und 1849 noch bis zum 13. April 1853 stellen.²¹⁷

Die Gesamtsumme der Ausmarschkosten für die Zeit vom 13. Mai bis 11. September 1849 belief sich nach der Berechnung des Regierungsamtes auf 3689 fl. 58 kr. 2 d., welche Summe Liechtenstein nach Holzhausen vom Deutschen Bund zu beanspruchen hatte.²¹⁸ Holzhausen teilte mit, dass die übersandte Forderung Liechtensteins noch rechtzeitig der Bundesversammlung vorgelegt werden könnte.²¹⁹

Vom September 1853 an meldete das Regierungsamt in getreuer Regelmässigkeit nach Wien, dass „über die angemeldete Militärforderung an den hohen Bund noch keine Erledigung erflossen“ sei.²²⁰ Die Meldung wiederholte sich stereotyp jedes Jahr bis zum März 1861.²²¹ Weitere Korrespondenz zum Thema ist nicht vorhanden. Weder kam eine Reaktion vom Deutschen Bund noch insistierte das Regierungsamt mit weiteren Forderungen. Letztere Tatsache lässt vermuten, dass von seiten Liechtensteins von vornherein wenig Erwartung vorhanden gewesen war, vom Deutschen Bund Rückzahlungen zu bekommen. Somit war mit dem Jahr 1861 für Liechtenstein die letzte aktenmässige Beziehung zum Ausmarsche von 1849 gegeben. Das Ende der jährlichen Meldungen fällt mit der Pensionierung von Landesverweser Menzinger zusammen. Es ist anzunehmen, dass der neue Landesverweser Karl Freiherr Haus von Hausen²²² die Aussichtslosigkeit der Bemühungen einsah und diese deshalb einstellte.

Wie ist der Auszug des liechtensteinischen Kontingents nach Baden einzuordnen?

Für den Fürsten war dieses Unternehmen wiederum eine Erfüllung einer Bundespflicht. Der Ausmarsch war aus seiner Sicht mit politischen Risiken und heiklen Entscheidungen verbunden. Die politisch schwierige Situation entstand durch den Kontakt der liechtensteinischen Soldaten mit solchen

Truppen, die sich noch immer als teilweise revolutionär angehaucht und deshalb unzuverlässig erwiesen. Diese Gefahr wurde erhöht, als der Einsatz in Baden befohlen wurde und somit ein direkter Kontakt zu revolutionären Gruppierungen gegeben war. Wie würde die liechtensteinische Mannschaft reagieren?

199) Ebenda.

200) Ebenda.

201) Ebenda, Nr. 8511, HKW an RAV, 6. Aug. 1849; ebenda, o. Nr. RAV an Fürst, 7. Aug. 1849.

202) Ebenda, Nr. 8511, HKW an RAV, 6. Aug. 1849.

203) Der Landrat hatte am 16. Juli 1849 beschlossen, die dem Lande überlassenen Gefälle einzutreiben und eine direkte Steuerumlage von 5000.- fl. auszuschreiben. Siehe dazu Geiger, S. 163 f.

204) Schneider, S. 178.

205) LLA RC 27, D2, Korrespondenz vom 15. Dez. 1849 bis 17. Sept. 1857.

206) Ebenda.

207) Ebenda, Nr. 370, RAV an Bat.-Kommando, 15. Dez. 1849; siehe auch ebenda F2, Nr. 131, Bat.-Kommando an RAV, 2. Aug. 1849.

208) Siehe oben Anm. 205, o. Nr. Königlich-preussische Regierung zu Sigmaringen an RAV, 18. Juli 1850.

209) Ebenda.

210) Ebenda, o. Nr. Bericht Leutnant a. D. Christ an königl. Regierung Sigmaringen betreffend die beim Ausmarsch 1849 entstandenen Kosten des vormals Hohenzollern-Liechtensteinischen Bataillons, 18. Dez. 1853.

211) Ebenda.

212) Ebenda, ad 1047, RAV an preussische Landesregierung in Sigmaringen, 29. Dez. 1856.

213) Ebenda.

214) Ebenda, Nr. 6150, Königl.-preussische Regierung an RAV, 29. Aug. 1857.

215) Ebenda, Nr. 8168, HKW an RAV, 17. Sept. 1857.

216) Holzhausen war seit Juni 1850 nicht mehr liechtensteinischer Gesandter beim Deutschen Bund.

217) LLA RC 27, D2, Nr. 221, RAV an Holzhausen, 9. April 1853.

218) Ebenda, Beilage.

219) Ebenda, Nr. 260, Holzhausen an RAV, 14. April 1853.

220) Ebenda, diverse Korrespondenz bis 9. März 1861.

221) Ebenda.

222) Siehe Vogt, Brücken, S. 181.